

Herzogthum Lauenburg.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. H. Litzmann, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

GOLDENSEE.



GOLDENSEE.

HERZOGTHUM LAUENBURG.

Dieses in der Nähe von Ratzeburg, der Hauptstadt des Herzogthums Lauenburg, in sehr schöner, malerischer Gegend gelegene Gut Goldensee am See gleichen Namens, bildet mit dem eine halbe Stunde entfernten adeligen Gute Niendorf am Schalsee einen Allodialbesitz, der im Jahre 1773 von Jean Guillaume Schuldt, einem leiblichen Bruder des unter Friedrich dem Grossen dienenden, 1791 als Stadtkommandant von Stettin verstorbenen Generalmajors Johann Andreas von Scholten, gekauft, 1790 zum Fideicommiss gemacht und als solches bei seinem Tode 1796 auf Antrag seiner Wittve von dem damaligen Landesherrn, dem Könige von Grossbritannien und Irland und Kurfürsten von Hannover, Georg III. bestätigt wurde. Nach dem Tode der Wittve des Fideicommittenten 1815

ging der Besitz der Güter in Gemässheit der Bestimmungen der Fideicommissacte auf seine beiden Töchter über, von denen die eine ohne Leibeserben 1830 starb, so dass die andere überlebende seit jener Zeit in den alleinigen Besitz beider Güter gelangte. Bei ihrem Tode 1841 erbte sie ihr ältester Sohn Ferdinand Walcke-Schuldt, der sie bei seinem Ableben 1856 seinem einzigen Sohne, dem jetzigen Besitzer Oscar Ferdinand Walcke-Schuldt hinterliess. Dieser Letztgenannte hatte 5 Jahre hindurch wegen seines Besitztitels einen Process zu führen gegen einen jüngeren Bruder seines verstorbenen Vaters, welcher die die Erbfolge betreffenden Worte der Fideicommissacte zu Gunsten einer Seniorat-Erbfolge interpretirt haben wollte

und demgemäss eine Klage auf Herausgabe des Besitzes der Güter anstellte. Dieser Process, der in der juristischen Welt sehr grosses Aufsehen erregte, und die Güter auch in weiteren Kreisen bekannt machte, wurde durch ein Gutachten der Juristen-Facultät der Universität Berlin und später durch ein rechtskräftiges Schlusserkenntniss des Oberappellationsgerichtes zu Kiel zum Nachtheile des Seniorats und des Prätendenten entschieden und letzterer demgemäss mit seiner Klage abgewiesen. Nach einer Bestimmung des Fideicommittenten sind seine Nachfolger im Besitze der Güter verpflichtet zur stetigen Erinnerung an den Stifter des Fideicommisses seinen Namen Schuldt dem ihrigen hinzuzufügen.

GOLDE/SEE

Das ist ein See, der in der Gegend von Golde/See liegt. Er ist sehr schön und hat viele Inseln. Die Wasserfläche ist sehr groß und die Ufer sind sehr schön. Es gibt viele Bäume und Blumen. Die Luft ist sehr frisch und die Sonne scheint sehr hell. Es ist ein sehr schöner Ort, um zu sein. Die Menschen, die dort wohnen, sind sehr glücklich und zufrieden. Sie lieben den See und die Natur. Es ist ein sehr schöner Ort, um zu sein. Die Menschen, die dort wohnen, sind sehr glücklich und zufrieden. Sie lieben den See und die Natur. Es ist ein sehr schöner Ort, um zu sein. Die Menschen, die dort wohnen, sind sehr glücklich und zufrieden. Sie lieben den See und die Natur.